

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~XXXXXXX~~ Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt Markt~~-Gemeinde Perwang am Grabensee
am 7. Juni 1990, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Elfriede Haberl 23.
- 9. Wilhelm Eidenhammer 24.
- 10. Peter Kappacher 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

Alois Gangl

für Ludwig Chocholaty

für

für

für

für

für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:

Ludwig Chocholaty

unentschuldigt:

Franz Kainz

Karl Stockhammer

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 31. Mai 1990 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Mai 1990 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Ersuchen an das Land um Übernahme der Aufschließungskosten für Parkplätze, Wasserversorgungsanlage samt Schutzgebiet, Grundankauf oder Option, für die geplante Kuranstalt.

Der Bürgermeister berichtet, daß wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 17. Mai 1990 gefordert der Entwurf des Ersuchens an das Land erarbeitet wurde und dieser Entwurf zur Beschlußfassung vorliegt. Es wird in diesem Schreiben versucht dem Land die Gründe der Errichtung einer Kuranstalt und dessen Wichtigkeit für die Gemeinde darzustellen. Damit verbunden ist das Begehren an das Land um bestmögliche Förderung dieses Projektes. Der Vorsitzende beauftragt den Schriftführer den Entwurf des Schreibens zur Kenntnis zu bringen.

* Nichtzutreffendes streichen

Der Vorsitzende dankt und ersucht um Stellungnahmen.

GRM Haberl Elfriede bemerkt, warum nicht der Verkäufer der Liegenschaft, die örtliche Raiffeisenkasse, dieses Ersuchen an das Land richtet.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, daß die Errichtung einer Kuranstalt nur indirekt mit dem Grundverkäufer in Zusammenhang gebracht werden kann. Wie schon im Flächenwidmungsplan ausgewiesen liegt es im Interesse der Gemeinde wenn eine solche Anstalt errichtet wird. Das Vorhandensein einer Kuranstalt wirkt sich befruchtend auf die wirtschaftliche Struktur einer Gemeinde und darüber hinaus aus.

GRM Eidenhammer Wilhelm führt aus, ob die Möglichkeit einer Einsichtnahme in den Optionsvertrag zwischen DDR. Wagner und der Raiffeisenkasse gegeben ist. Weiters stellt er fest, daß das Stift Michaelbeuern als weiteres betroffenen Grundeigentümer nach seinem Wissen nur mit dem Land in Verhandlung treten will aber nicht mit der Gemeinde. Unter diesen Umständen kann er diesem Ersuchen nicht zustimmen.

Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß es sich bei diesem Optionsvertrag um eine Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer handelt in der der Kaufpreis und wann dieser Vertrag, in diesem Fall am 31.12.1990, endet geregelt ist. Darüber hinausgehende Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Zur Wasserversorgungsanlage ist zu bemerken, daß diese zum Zwecke der Versorgung der zu errichtenden Kuranstalt gebaut werden soll. Ausgeschlossen kann aber nicht werden, daß bei vorhandenen Interessenten eine genossenschaftliche Anlage, wie es in der Gemeinde bereits einige gibt, errichtet wird.

GRM Kreuzeder Stefan stellt die Frage, ob zwischen der Gemeinde und DDR. Wagner bzw. Gemeinde und Raiffeisenkasse Vereinbarungen existieren und wenn nicht daher der Optionsvertrag zwischen Raiffeisenkasse und DDR. Wagner bisher die einzige Vereinbarung ist.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, daß zwar mehrere Besprechungen stattgefunden haben, schriftliche Vereinbarungen außer dem genannten Optionsvertrag nicht vorliegen.

GRM Vitzthum Josef stellt die Frage ob das Stift Parzellierungswünsche rechts der Seestraße vorgebracht hat.

Der Vorsitzende bemerkt, daß sich die Besprechungen innerhalb der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Widmung gehalten haben und halten. Eine Parzellierung setzt eine Änderung des Flächenwidmungsplanes voraus. Diesbezügliche Wünsche wurden bei den geführten Besprechungen seitens des Stiftes nicht geäußert.

GVM Buchwinkler Elisabeth führt aus, daß nach ihrem Verständnis DDR. Wagner bereits ein Ansuchen an das Land gerichtet hat.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, daß ein Ansuchen an das Land bisher nicht gestellt wurde. Richtig ist, daß das Projekt dem Land vorgestellt wurde und Vorgespräche stattgefunden haben. Das Ansuchen mit den entsprechenden Unterlagen wird erst nach Abschluß der Vorbesprechungen eingereicht.

GRM Kappacher Peter stellt fest, daß man der Errichtung einer Kuranstalt nur zustimmen kann. Seitens der Gemeinde ist dies zur weiteren Entwicklung jedenfalls zu unterstützen.

GVM Buchwinkler Elisabeth spricht sich im Prinzip ebenfalls für die Ansiedlung eines Betriebes dieser Art aus. Nur sind in diesem Falle sehr viele Fragen noch offen die vor einer Zustimmung geklärt werden müssen.

GRM Sulzberger Theresia führt aus, daß sich der Gemeinderat seit langem um einen solchen Betrieb bemüht und jetzt wo die Chance einer Realisierung besteht, auf alle Fälle zugestimmt werden muß.

Vizebgm, Winzl Walter bemerkt, daß der Gemeinderat sich zu seinen eigenen früher gefaßten Beschlüssen bekennen muß, soll dieses Projekt entstehen. Selbst in der Gemeindeversammlung war überwiegende Zustimmung zur Realisierung vorhanden. GVM Buchwinkler Elisabeth bringt vor, daß man vom Gesichtspunkt der Ortsentwicklung für die Errichtung der Kuranstalt sein muß. Ausschlaggebend für die derzeit geäußerten Bedenken ist der Umstand, der Gemeinderat soll einer Sache die Zustimmung geben, gleichzeitig wird im aber die Einsicht in bestehende Vereinbarungen, sprich Optionsvertrag, nicht ermöglicht. Der Vorsitzende beabsichtigt um dieses Mißtrauen zu entkräften den Optionsvertrag zwischen Raiffeisenkasse und DDr. Wagner zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem es sich hierbei um persönliche Unterlagen handelt ist diese Kenntnisnahme vertraulich zu behandeln.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ersucht die anwesenden Zuhörer während der Behandlung des Optionsvertrages das Sitzungszimmer zu verlassen.

Nach Behandlung des Vertrages fährt der Vorsitzende in der Tagesordnung fort.

Der Vorsitzende erklärt, mit diesem Beschluß wird an das Land mit der Bitte um bestmögliche Förderung des Projektes herangetreten. Das entgegengebrachte Mißtrauen, dem Gemeinderat werden Verträge oder Vereinbarungen vorenthalten, entbehrt jeder Grundlage und ist unbegründet. Wie schon erwähnt haben bisher lediglich Gespräche zwischen den Beteiligten stattgefunden. Es kann nicht etwas vorgelegt werden was nicht vorhanden ist.

GRM Kreuzeder Stefan stellt fest, der Bürgermeister ist der Obmann der Raiffeisenkasse und daher auch Interessensvertreter der Raiffeisenkasse, es bestehen hier gegenseitige Interessen. Weiters bestehen nach den Erklärungen des Bürgermeisters neben dem Optionsvertrag keine Verträge und schriftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Raiffeisenkasse und Gemeinde und DDr. Wagner.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, daß außer den Vorgesprächen bisher keine Maßnahmen gesetzt wurden.

Nach Abschluß der Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag: Der Gemeinderat ersucht die OÖ. Landesregierung um Unterstützung für die geplante Kuranstalt in Perwang am Grabensee. Herr DDr. Wagner hat bereits einen Optionsvertrag für ein Grundstück, welches im Flächenwidmungsplan für diesen Zweck genehmigt ist. DDr. Wagner beabsichtigt, auf dem Grundstück Parz. 478, KG Perwang, ein Waldmoorheilbad zu errichten. Herr DDr. Wagner betreibt bereits eine Kuranstalt in Bad Neydharting und ist bestrebt auch ein Hochmoorgebiet, welches in Perwang vorhanden ist, ein Moorbad zu errichten. Die Analge wird einen Kostenaufwand von rund 80 Millionen Schilling erfordern. In dieser geschätzten Baukostensumme ist der Grundankauf nicht enthalten. Die Gemeinde bemüht sich seit einem Jahrzehnt um eine solche Anlage, die für die Gemeinde sehr viel bedeuten würde. Eine solche Anstalt würde für die Gemeinde ein Wirtschaftsfaktor im Rahmen des Fremdenverkehrs sein und damit verbunden eine längere Bettenauslastung bedeuten, weiters eine Stärkung unserer Gewerbebetriebe herbei-

und nach Ansicht der Gemeindeaufsichtsbehörde (BH Braunau am Inn) eindeutig für diese Baumaßnahme ausgesprochen hat. Es handelt sich nicht nur um den Grundsatzbeschuß, es wurde auch die Erstellung von Planunterlagen und Kostenschätzungen beschlossen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, daß diese Unterlagen bereits dem Amt der o.ö.Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt wurden. In der Sitzung des Gemeinderates am 23. Nov. 1989 wurde unter anderem auch für die Amtshausanierung die Durchführung eines Architektenwettbewerbes gefordert. Dieses Ansinnen wurde dem Amt der o.ö.Landesregierung vorgebracht. Mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 15. Mai 1990, Gem-5030/118-1990-Pr, wird mitgeteilt, daß die Durchführung eines Architektenwettbewerbes nicht sinnvoll erscheint.

Die Gemeinde kann nicht damit rechnen, daß derartige Kosten gefördert werden.

Mehrere Mitglieder des Gemeinderates bringen vor, daß ein Beauftragung eines Architekten für den Gemeindebauhof derzeit verfrüht ist und ersuchen um Herausnahme aus dem Beschluß.

Der Vorsitzende schließt sich dieser Meinung an und stellt den Antrag:

Architekt Dipl.Ing Leo Schöngruber, Haselbacher Gehweg 6, 5280 Braunau am Inn, wird mit der ordentlichen Planung und Bauausführung des Amtsgebäudeum- oder -neubaues beauftragt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit 10 Stimmen;
dagegen durch Enthaltung Haberl Elfriede.

3./ Behandlung des Planentwurfes für das Amtsgebäude.

Der Bürgermeister berichtet, daß der von Architekt Dipl.Ing. Leo Schöngruber vorgelegte Planentwurf bereits dem Amt der o.ö. Landesregierung vorgelegt wurde und dagegen keine Einwände bestehen. Wie in der Bürgerversammlung angeregt soll in den Räumen im 1. Stock des Gebäudes neben einem größeren Kultursaal auch den örtlichen Vereinen die Möglichkeit zur Unterbringung geboten werden. Dies war auch Gegenstand der Sitzung des Bauausschusses am 5. Juni 1990 zu der auch die Obfrau der Goldhaubengruppe Frau Angela Eidenhammer und der Leiter der Wasserrettung Gräbensee Herr Josef Sulzberger geladen wurden.

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Ausschusses Herrn Vize-Bürgermeister Walter Winzl um den Bericht über den Verlauf der Ausschußsitzung.

Vizebürgermeister Walter Winzl führt aus, daß sich der Ausschuß eingehend mit der Planung befaßt hat. Als Ergebnis kann zusammenfassend gesagt werden:

Die Fußbodeabsenkung im Erdgeschoß um 20 cm, zur Verbesserung der lichten Raumhöhe im Amtsbereich von 2,50 auf 2,70 m, wird nicht nur aus Kostengründen sondern auch damit abgelehnt, weil mit dieser Maßnahme das Niveau noch tiefer zu liegen kommt was sich im Bezug auf die Umgebung negativ auswirkt. Weiters ist bei der Erstellung der Pläne auf die behindertengerechte Ausführung der öffentlichen WC-Anlage zu achten. Der erforderliche Mehrbedarf an Raum könnte zu Lasten des Vereinsdepots gehen.

Im 1. Stock sind neben dem Kultursaal mit Rund 72 m und Sanitär-räumen drei weitere Räume vorhanden. Hierbei ist man gemeinsam mit den anwesenden Vereinsvertretern dahingehend übereingekommen, diese Räume wie folgt zu nutzen: Raum 1, Größe ca. 40 m², soll als allgemeiner Sitzungsraum für Vereine und Organisationen zur Verfügung stehen. Raum 2, Größe ca. 18 m², wird der Wasserrettung

Grabensee zur Verfügung gestellt. Raum 3, Größe ca. 35 m², wird den beiden Vereinen Schützen und Goldhauben zur Verfügung gestellt. In diesem Sinne wird die Beschlußfassung dem Gemeinderat empfohlen.

In der anschließenden Aussprache wird von einem überwiegenden Teil der Gemeinderäte die Meinung vertreten, daß dieser Regelung zugestimmt werden soll, wenn auch von einigen Mitgliedern Zweifel an der Notwendigkeit über das Ausmaß der Vereinslokale geäußert wurden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Dem Planentwurf des Architekten Dipl.Ing. Leo Schöngruber wird zugestimmt unter der Auflage, daß in den Bauausführungsplänen die geäußerten Einwände und Vorschläge des Bauausschusses Berücksichtigung finden.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit 7 Stimmen;

dagegen 2 Stimmen von Buchwinkler Elisabeth,
Kreuzeder Stefan;

dagegen durch Stimmenthaltung 2 Stimmen

von Haberl Elfriede,
Eidenhammer Wilhelm.

4./ Amtsgebäudeum- oder -neubau; Beiziehung eines Statikers.

Der Bürgermeister berichtet, daß zur Feststellung der Bausubstanz des bestehenden Amtsgebäudes das Gutachten eines Statikers erforderlich ist. Mit diesem Gutachten soll festgestellt werden ob ein Amtsgebäudeumbau mit Sanierung oder ein Neubau durchzuführen sein wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Begutachtung der Bausubstanz des Amtsgebäudes Perwang a.G. 4, wegen des geplanten Umbaues mit Sanierung, ist ein Statiker zu beauftragen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit 10 Stimmen;

dagegen durch Enthaltung Haberl Elfriede.

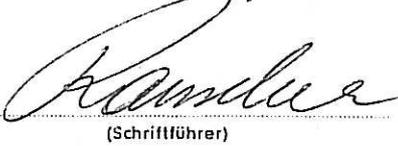
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

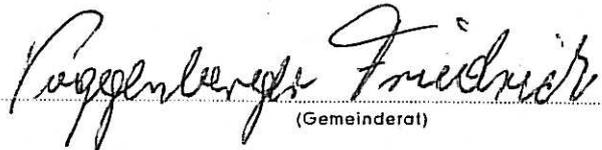
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
17. Mai 1990 wurden keine* - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.05 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
28. Aug. 1990 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang am Grabensee, am 28. Aug. 1990

Der Vorsitzende:

